

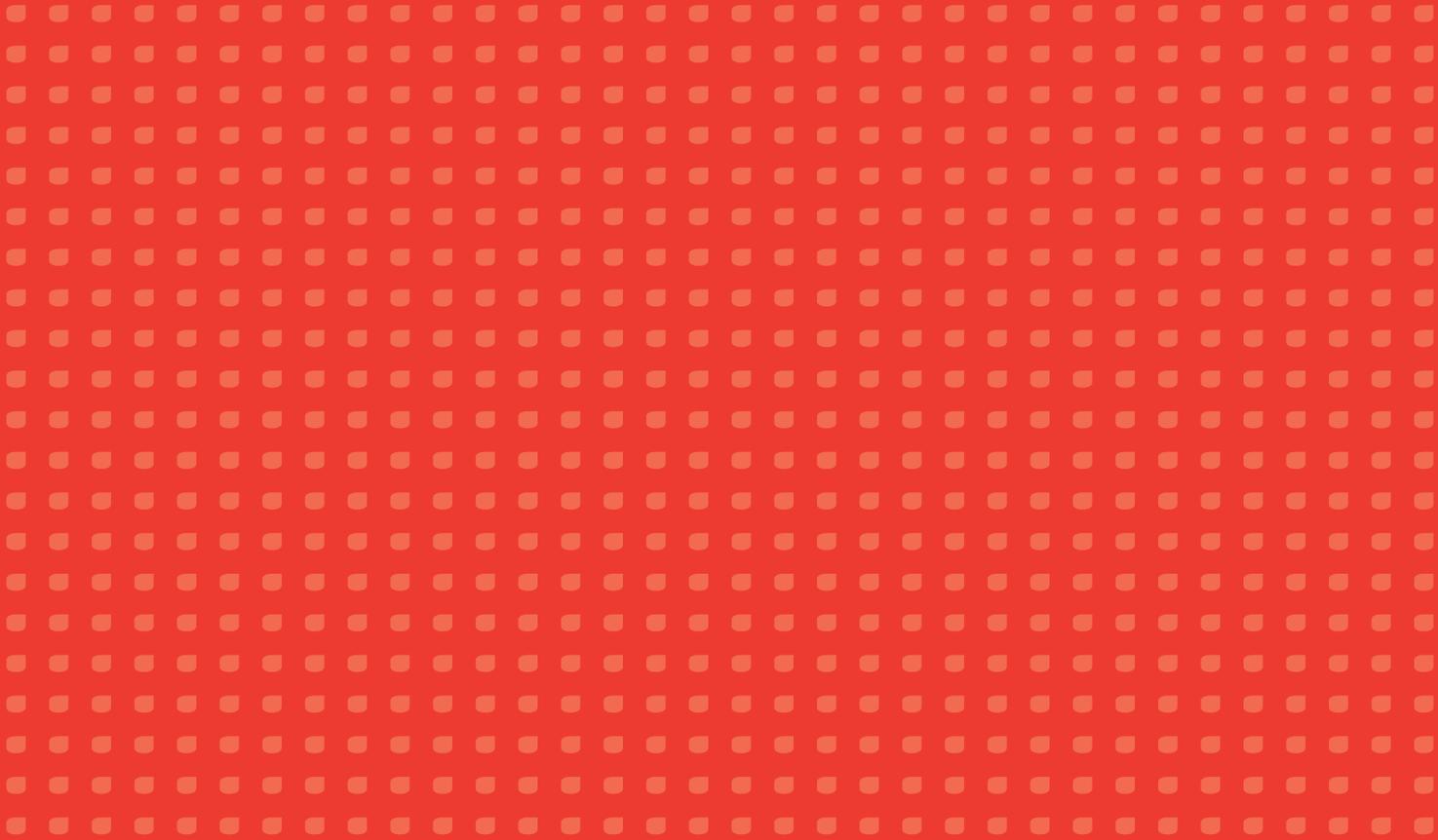


schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance



Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG «BSc Hebamme» der Berner Fachhochschule

Bericht der externen Evaluation | 21. Juni 2024



Inhalt:

Teil A – Antrag der AAQ

Teil B – Bericht der Gutachtergruppe

Teil C – Stellungnahme der Berner Fachhochschule



Teil A

Antrag der AAQ

27. Februar 2024



Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand.....	1
2	Verfahren	2
2.1	Gutachtergruppe	2
2.2	Zeitplan	2
2.3	Selbstbeurteilungsbericht.....	2
2.4	Vor-Ort-Visite	3
2.5	Bericht der Gutachtergruppe.....	3
2.6	Stellungnahme der Berner Fachhochschule.....	3
3	Akkreditierungsantrag der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung	3

1 Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand

Das Gesundheitsberufegesetz (GesBG) regelt aus Gründen des Gesundheitsschutzes die Ausbildungen an Hochschulen in den Gesundheitsberufen. Dazu legt es u.a. die Kompetenzen fest, die die Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge erwerben müssen (Art. 3-5 GesBG) und verlangt die obligatorische Akkreditierung dieser Studiengänge nach GesBG (Art. 6).

Das GesBG (Art. 8) legt fest, dass sich das Verfahren, die Geltungsdauer sowie die Gebühren der Akkreditierung nach den Vorgaben des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) richten.

Gegenstand dieser obligatorischen Programmakkreditierung sind namentlich folgende Studiengänge:

- Bachelorstudiengang in Pflege;
- Bachelorstudiengang in Physiotherapie;
- Bachelorstudiengang in Ergotherapie;
- Bachelorstudiengang Hebamme;
- Bachelorstudiengang in Ernährung und Diätetik;
- Bachelorstudiengang in Optometrie;
- Masterstudiengang in Osteopathie.

Die Voraussetzungen für die Akkreditierung einer dieser Studiengänge nach GesBG sind:

- (1) Die Hochschule, die den Studiengang anbietet, ist nach Art. 30 HFKG institutionell akkreditiert (Art. 7 Bst. a GesBG);
- (2) die inhaltliche und strukturelle Gestaltung des Studiengangs entspricht den Voraussetzungen von Art. 31 HFKG (vgl. Art. 7 Bst. b GesBG);
- (3) der Studiengang vermittelt den Studierenden die Kompetenzen gemäss GesBG und sieht vor, dass der Erwerb dieser Kompetenzen überprüft wird (Art. 7 Bst. c GesBG).

Für jeden dieser Studiengänge sind auf der Basis der Berufskompetenzverordnung eigene Akkreditierungsstandards vom BAG im Rahmen einer Verordnung³ erlassen worden.

Diese Akkreditierungsstandards müssen im Rahmen des Verfahrens auf ihre Erfüllung überprüft werden, zusammen mit den fächerübergreifenden Qualitätsstandards für Studienprogramme gemäss HFKG (vgl. Art. 7 und Art. 23 Akkreditierungsverordnung HFKG).

In diesem Zusammenhang relevant und gültig ist darüber hinaus die Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an Schweizer Hochschulen⁶ (Verordnung Koordination Lehre).

Die rechtlichen Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG sind also:

- GesBG;
- Verordnung des EDI über die Akkreditierung der Studiengänge nach GesBG (GesBKV);
- HFKG;
- Akkreditierungsverordnung HFKG;
- Verordnung Koordination Lehre.

Hochschulen, die entsprechende Studiengänge anbieten, können bei einer vom Schweizerischen Akkreditierungsrat (nachfolgend: Akkreditierungsrat) anerkannten Agentur die Akkreditierung ihrer Studiengänge nach HFKG und GesBG beantragen.

2 Verfahren

2.1 Gutachtergruppe

Prof.in Dr.in Ute Lange; Studienbereichsleiterin Hebammenwissenschaft, Hochschule für Gesundheit Bochum, Vorsitzende

Franziska Schläppy, Maître d'enseignement HES, Filière Sage-femme, Haute école de santé Vaud

Christiane Sutter, Maître d'enseignement HES, Filière Sage-femme, Haute école de santé Genève

Leonie Lindlar, Studentin BSc Hebamme Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

2.2 Zeitplan

Eintrittsdatum	15.04.2021
Eröffnungssitzung	25.01.2022
Planungssitzung	22.04.2022
Abgabetermin Selbstbeurteilungsbericht	16.10.2023
Vor-Ort-Visite	01.12.2023
Vorläufiger Bericht der Gutachtergruppe und Antrag AAQ	29.01.2024
Stellungnahme der Hochschule	23.02.2024
Definitiver Bericht der Gutachtergruppe und Antrag AAQ	27.02.2024
Akkreditierungsentscheid durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat	21.06.2024

2.3 Selbstbeurteilungsbericht

Der Studiengang BSc Hebamme reichte den Selbstbeurteilungsbericht pünktlich bei der Agentur ein. Der Bericht ist sehr ausführlich verfasst und wird durch zahlreiche Anhänge ergänzt. Im

Bericht werden die Empfehlungen der Akkreditierung von 2010 aufgegriffen und erläutert, wie sie umgesetzt worden sind.

2.4 Vor-Ort-Visite

Am 21. November fand eine virtuelle Vorvisite statt. Diese Vorvisite wurde gemeinsam mit den Studiengängen Ernährung und Diätetik, Physiotherapie und Pflege durchgeführt, die parallel ebenfalls Akkreditierungsverfahren durchlaufen. Ziel dieses Formats war, die übergreifende Einbettung des Departements Gesundheit in die BFH sowie die Einbettung der zu akkreditierenden Studiengänge in das Departement Gesundheit zu überprüfen. Ausserdem wurden übergeordnete und generische Fragen und Themen beleuchtet, die alle vier zu akkreditierende Studiengänge gleichermaßen betreffen – z.B. die interprofessionellen Module.

Die Vor-Ort-Visite fand am 1. Dezember in den Räumlichkeiten des Studiengangs an der Berner Fachhochschule statt. Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Studiengangleitung, den Dozentinnen, den Student:innen, den Praxisanbieterinnen und dem technischen und administrativen Personal. Die Gespräche waren gekennzeichnet durch eine offene und konstruktive Atmosphäre. Die Vor-Ort-Visite war seitens der BFH perfekt organisiert. Den Abschluss des Tages bildete eine mündliche Rückmeldung der Gutachtergruppe zuhanden der Studiengangleitung.

2.5 Bericht der Gutachtergruppe

Der Gutachterbericht enthält eine gründliche und vollständige Analyse der Erfüllung der Qualitätsstandards. Der Bericht konnte den Verantwortlichen des Studiengangs BSc Hebamme gemeinsam mit dem Antrag der AAQ am 29.01.2024 zur Stellungnahme unterbreitet werden.

2.6 Stellungnahme der Berner Fachhochschule

Die Stellungnahme wurde fristgerecht am 23. Februar 2024 bei der Agentur eingereicht. Die Stellungnahme geht detailliert auf die Empfehlungen der Gutachtergruppe ein und legt dar, wie der Studiengang diese umzusetzen gedenkt.

3 Akkreditierungsantrag der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Ausgangslage

Der Studiengang BSc Hebamme gehört zum Departement Gesundheit der BFH. Der Studiengang hat am 1. April 2021 Antrag auf Akkreditierung gestellt. Die AAQ hat den Studiengang am 15. April 2021 zum Verfahren zugelassen. Aktuell zählt der Studiengang 55 Studienplätze für Vollzeitstudent:innen zu einer Studiendauer von sechs Semestern sowie 25 Studienplätze für Teilzeitstudent:innen mit Pflegefachdiplom zu einer Studiendauer von fünf Semestern. Die BFH hat die Dozent:innen in die drei Gruppen «Geburtshilfe und Profession», «Gesellschaft und Gesundheit» sowie «Bildung und Wissenschaft» eingeteilt.

Das aktuelle Verfahren ist das zweite Akkreditierungsverfahren des Studiengangs, allerdings das erste Verfahren gemäss GesBG. Der Studiengang durchläuft das aktuelle Akkreditierungsverfahren parallel mit den anderen Studiengängen des Departements Gesundheit der BFH. Diese sind der BSc Physiotherapie, der BSc Pflege und der BSc Ernährung und Diätetik.

Erwägungen

Die Gutachtergruppe hebt die exzellente Vernetzung des Studiengangs sowohl innerhalb der BFH als auch unter Anbieter:innen von Praktikumsplätzen positiv hervor. So ist der Studiengang vollumfänglich in das Qualitätssicherungssystem der BFH integriert und hat es geschafft,

auch unter den aktuellen Umständen das Angebot an Praktikumsplätzen leicht auszubauen. Die Ziele des Studiengangs entsprechen den strategischen Stossrichtungen und den strategischen Themenfeldern der BFH. Die Gutachtergruppe beurteilt weiter die Vereinheitlichung von Prozessen im gesamten Studiengang, die Dokumentation (bspw. mittels Modulhandbuch) und die Ausstattung mit Ressourcen als sehr positiv.

Herausforderungen ortet die Gutachtergruppe im Bereich des Leitbilds des Studiengangs, im Bereich der digitalen Lehre, der interprofessionellen Zusammenarbeit sowie der Finanzierung von PhDs.

Die Gutachtergruppe hat alle Bestandteile der Qualitätsstandards geprüft. Die Analyse der Gutachtergruppe ist nach Ansicht der AAQ kohärent und die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar.

Antrag

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der Berner Fachhochschule vom 01. September 2023, den Bericht der Gutachtergruppe vom 29. Januar 2024, die Stellungnahme der Berner Fachhochschule vom 23. Februar 2024 und die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des Studiengangs BSc Hebamme der Berner Fachhochschule BFH ohne Auflagen auszusprechen.



Teil B

Bericht der Gutachtergruppe

27. Februar 2024



Inhalt

1	BSc Hebamme der Berner Fachhochschule	1
2	Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards	1
1.	Bereich: Ausbildungsziele	1
2.	Bereich: Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs.....	4
3.	Bereich: Umsetzung	11
4.	Bereich: Qualitätssicherung.....	13
3	Gesamthafte Beurteilung und Stärken-/Schwächenprofil des Studiengangs	15
4	Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs	16
5	Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe	16

1 BSc Hebamme der Berner Fachhochschule

Die Berner Fachhochschule BFH bietet den Studiengang BSc Hebamme in zwei Studienformen an. Typ I ist für Personen mit Matura, als Vollzeitstudium à 180 ECTS und für eine Dauer von drei Jahren (sechs Semester) konzipiert. Diese Studienform gibt es seit 2008. Es stehen jährlich 55 Studienplätze zur Verfügung, Beginn ist jeweils im Herbstsemester. Typ II ist ein Teilzeitstudium à 120 ECTS für Personen mit Pflegefachdiplom, das es seit 2009 gibt. Typ II kann in fünf Semestern absolviert werden. Es stehen jährlich 25 Studienplätze zur Verfügung, Beginn ist im Frühlingsemester.

Im Studiengang sind die Personen, die in der Lehre engagiert sind, einer der drei Gruppen «Geburtshilfe und Profession», «Gesellschaft und Gesundheit» oder die Gruppe «Bildung und Wissensmanagement» zugeteilt. Weiter verfügt der Studiengang über die drei Ressorts «Ausbildungsprogramm», «Qualifikation und Prüfungen» sowie über das Ressort «Praxisausbildung».

Der Studiengang wurde bereits 2010, allerdings auf anderer gesetzlicher Grundlage und nicht nach (Gesundheitsberufe- respektive Hebammen-)spezifischen Standards, akkreditiert. Die Gutachtergruppe hatte damals eine Empfehlung betreffend der «Profilierung des Studiengangs auf Fachhochschulniveau» ausgesprochen und das Zusatzmodul B des Typ I kritisch diskutiert. Weitere Empfehlungen der Gutachtergruppe betrafen die Eingangskompetenzen der Personen, die für Typ II zugelassen werden, eine gemeinsame Vorlesungsreihe des Bereichs Gesundheit der BFH, das doppelte Kompetenzprofil von Dozent:innen, Praktikumsplätze im Bereich der Geburtshilfe, den Austausch von Praxismentor:innen der verschiedenen Praktikumsanbieter:innen, die Schaffung eines wissenschaftlichen Beirats zwischen der Frauenklinik des Inselspitals und der BFH, zwei inhaltliche Bereiche des Curriculums (Vorbereitung auf Elternschaft und Grundbegriffe der Pathologie, Bakteriologie, Virologie und Parasitologie), die Modularisierung des Studiengangs, Prüfungen, die Unterstützung der akademischen Qualifikation des Personals durch die BFH, die nebenamtlichen Dozent:innen sowie die Raumsituation.

2 Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards

1. Bereich: Ausbildungsziele

Standard 1.1 HFKG:

Der Studiengang weist klare Ziele auf, die seine Besonderheiten verdeutlichen und den nationalen und internationalen Anforderungen entsprechen.

Beschreibung

Der BSc Hebamme der BFH hat zum Ziel, den Student:innen die Kompetenzen gemäss Gesundheitsberufekompetenzverordnung zu vermitteln. Der Studiengang wird in zwei Studienformen angeboten. Typ I ist konzipiert als Vollzeitstudium für Personen mit Matura, und Typ II ist ein Teilzeitstudium für Personen mit Pflegefachdiplom. Beide Typen führen zum Abschluss BSc Hebamme BFH hin. Mittels einer Eignungsabklärung werden die Vorkenntnisse und die Eignung für den Studiengang überprüft (vgl. Schilderungen zu Standard 2.3 HFKG).

Der gesamte Studiengang ist in Modulen strukturiert, welche über definierte Lernziele verfügen. Lernziele sind auch für die Lehrveranstaltungen klar dargelegt. Die Ziele, Inhalte, Abläufe sind im jeweiligen Modulhandbuch festgehalten und stehen den Student:innen und Dozent:innen zur Verfügung.

Die internationalen Anforderungen werden respektiert. So müssen die Student:innen die Anzahl der von ihnen betreuten Geburten während des Studiums dokumentieren für den Abschluss erreichen. Die BFH überprüft diese Angaben vor der Verleihung des Diploms (vgl. Schilderungen zu Standard 2.3 GesBG).

An der Vor-Ort-Visite diskutiert die Gutachtergruppe, welches Menschenbild, orientiert an der allgemeinen Philosophie und basierend auf Theorien wie der Salutogenese, Frauenzentrierung etc., und welche allgemeine Haltung zur Hebammenarbeit dem Studiengang zugrunde liegen. Das Menschenbild und die Wahl der Pädagogik sollten nach Ansicht der Gutachtergruppe im Hebammenstudiengang eine ganzheitliche und ersichtliche Einheit bilden, damit die Student:innen sich damit konfrontieren und auch ihr eigenes Verständnis erweitern können. Im Gespräch an der Vor-Ort-Visite werden die grundlegenden Konzepte und Theorien von Seiten der Studiengangsverantwortlichen dargelegt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe fehlt jedoch eine transparente Darlegung für die Student:innen und Mitarbeiter:innen des Studiengangs. Die Gutachtergruppe empfiehlt, analog zum allgemeinen Leitbild der BFH, ein spezifisches Leitbild für den Studiengang zu entwickeln und dies transparent auszuweisen.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt Standard 1.1 als vollständig erfüllt.

Empfehlung 1: Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang, analog zum allgemeinen Leitbild der BFH, ein spezifisches Leitbild für den Studiengang zu entwickeln und dies transparent auszuweisen.

Standard 1.2 HFKG:

Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, die dem Auftrag und der strategischen Planung der Hochschule entsprechen.

Beschreibung

Die BFH verfügt über vier strategische Stossrichtungen:

- Einheit und Vielfalt als Mehrwert
- Verknüpfung von Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung
- Mitarbeitende und gesellschaftliche Verantwortung als Grundpfeiler
- Regionale Verankerung als Ausgangspunkt.

Darauf aufbauend hat die BFH drei strategische Themenfelder definiert:

- Humane Digitale Transformation
- Caring Society
- Nachhaltige Entwicklung

Der Fachbereich Geburtshilfe, der den BSc Hebamme umschliesst, ist im Themenfeld der Caring Society zu verorten. Im Studiengang wird die Verflechtung von Gesundheit und sozialer Situation beleuchtet. Dabei wird auch die Diversität berücksichtigt.

Der Studiengang BSc Hebamme ist integriert in das Departement Gesundheit der Berner Fachhochschule. Diesem Departement gehören neben den Studiengängen BSc und MSc Hebamme auch die Studiengänge BSc und MSc Pflege, BSc Physiotherapie und BSc Ernährung und Diätetik an.

In allen Studiengängen wird das Projekt FLINC durchgeführt, dies soll ungefähr 2026 abgeschlossen sein. FLINC steht für «flexibles, integriertes Curriculum» und hat zum Ziel, den Student:innen ein flexibleres Studium zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen die Studieninhalte harmonisiert werden. An der Vor-Ort-Visite wird über die Umsetzung dieser studiengangübergreifenden Reform im Studiengang diskutiert, und über die Balance zwischen Vereinheitlichung und Einzelmerkmalen. Die Studiengänge berichten an der Vor-Ort-Visite von einer gemeinsamen Retraite der vier Bachelorstudiengänge des Departements Gesundheit. An dieser Retraite sei gemeinsam beschlossen worden, die jeweiligen Professionen zu stärken.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt die Vernetzung und Verortung des Studiengangs BSc Hebamme an der BFH als kohärent. Die Vernetzung der vier Bachelorstudiengänge Gesundheit wird positiv wahrgenommen.

Die Gutachtergruppe beurteilt Standard 1.2 als vollständig erfüllt.

Standard 1 GesBG

Zielsetzung des Studiengangs ist es, den Absolventinnen und Absolventen die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV zu vermitteln.

Beschreibung

Der Studiengang BSc Hebamme basiert auf den Kompetenzen, die im GesBG und in der GesBKV festgehalten sind. Artikel 3, Absatz 1 GesBG lautet: «Die Studiengänge nach Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a bezwecken prioritär eine praxisbezogene und patientenorientierte Ausbildung.» Die BFH hat dies in ihren Leitlinien Lehre abgebildet. Der Praxisbezug wird den Student:innen in mehreren Praktika vermittelt. Durch die Anordnung der Module wird der enge Bezug von den Praktika zu den an der Hochschule vermittelten Inhalte noch verstärkt, auch die Rückkopplung der vermittelten Inhalte in die nächsten Praktika wird begünstigt.

Hinsichtlich der Praxisorientierung erläutert der Studiengang anlässlich der Vor-Ort-Visite, dass die Zusammenarbeit mit freiberuflichen Hebammen gefördert wird. Dies soll den Student:innen unter anderem den Erwerb von Kompetenzen in der Versorgung von frühen Schwangerschaften ermöglichen. Die BFH konnte in diesem Bereich zusätzliche Praktikumsplätze schaffen. Grundsätzlich gestaltet sich jedoch die Sicherung von genügend Praktikumsplätzen aufgrund von Veränderungen in der Spitallandschaft teilweise herausfordernd. Die BFH kann aber auf ein sehr kompetentes und breit vernetztes Team mit langjähriger Erfahrung zurückgreifen. Die Wahrscheinlichkeit, dass gesichert und ausreichend viele sowie geeignete Praktikumsplätze verfügbar sind, ist damit weitreichend gegeben. Die Gutachtergruppe unterstützt den Studiengang, diesbezügliche Bemühungen weiterzuführen.

Die Orientierung am Wohl der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen wird als Grundhaltung aller Module verstanden. Spezifisch zum Ausdruck kommt diese in den Modulen zu Kommunikation und Körperarbeit, die an der Vor-Ort-Visite vertieft diskutiert werden. Die Kohärenz der verschiedenen Module wird durch das Ressort Ausbildungsprogramm gesichert, das für die Sichtbarkeit und Herstellung der sogenannten «Spiralen», die durch die verschiedenen Module hindurchgehen, zuständig ist. Die Spiralen umschliessen sowohl die Längsmodule als auch die Blockmodule.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt Standard 1 GesBG als vollständig erfüllt.

2. Bereich: Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs

Standard 2.1 HFKG

Der Inhalt des Studiengangs und die verwendeten Methoden ermöglichen den Studierenden, die Lernziele zu erreichen.

Beschreibung

Die Student:innen absolvieren Theorie- und Praxismodule. Als Grundlage für die Lehre dienen die «Leitlinien Lehre» der BFH.

Die Theoriemodule sind in thematische Block- und Längsmodule aufgeteilt. Im ersten Semester der Typ I-Studienform absolvieren die Student:innen die Blockmodule Schwangerschaft und Geburt. Parallel dazu erfolgt der Besuch der Längsmodule «Körperarbeit» sowie «Kommunizieren, Beziehungen gestalten», des Wahlmoduls Fachenglisch und des interprofessionellen Moduls «MIX1 Personenzentrierte Gesundheitsversorgung».

Die Themen Anatomie und Physiologie werden im ersten Semester des Typ I von einer Ärztin gelehrt, von Beginn weg mit den spezifischen Anpassungen in der Schwangerschaft. Anschließend folgen Seminare, in denen Fallbeispiele besprochen werden. Die Lehre erfolgt da in einem Tandem Ärztin – Hebamme.

Im zweiten Semester des Typ I folgt das Blockmodul «Wochenbett, Stillzeit, Neugeborenes». Parallel dazu werden die Module «Körperarbeit 1» und «Kommunizieren, Beziehungen gestalten» abgeschlossen, worauf die Praxismodule 1 und 2 folgen. Beide Praxismodule dauern je 10 Wochen.

Das zweite Studienjahr des Typ I beginnt mit dem Blockmodul «Geburtshilfe, Regelabweichung/-widrigkeit 1», gefolgt vom Blockmodul 5 zu «Geburtshilfe, Regelabweichung/-widrigkeit 2». Parallel dazu besuchen die Student:innen die Längsmodule «In komplexen Situationen kommunizieren», Forschungsmethoden, Statistik, das Blockmodul Körperarbeit 2 sowie das interprofessionelle Längsmodul «MIX2 Interprofessionelle Zusammenarbeit und eHealth».

Im vierten Semester des Typ I folgt das Blockmodul «Geburtshilfe, Regelabweichung/-widrigkeit 3» sowie der Abschluss der Längsmodule und des Blockmoduls «Körperarbeit 2». Anstelle von Statistik besuchen die Student:innen das Blockmodul «Klinisches Assessment». Im Modul «Klinisches Assessment» wird der Blick der Student:innen für Anamnese und Skills-Unterricht ausserhalb der Geburtshilfe geöffnet. Die Vorlesungen beruhen auf der bereits gelehrt Anatomie. Die Lehre erfolgt wieder in Zusammenarbeit von einer Ärztin mit einer Hebamme, und es werden Fallbeispiele hinzugezogen. Mitte des zweiten Semesters erfolgt nach Abschluss der Forschungsmethoden der Besuch des Längsmoduls «Evidenzbasierte Praxis».

Das dritte Studienjahr des Typ I besteht aus den Praxismodulen 3 und 4, à je 11 Wochen.

Im sechsten Semester des Typ I absolvieren die Student:innen das Blockmodul «Geburtshilfe Professionalität» und schreiben die Bachelor-Thesis. Parallel dazu besuchen sie das Blockmodul «Körperarbeit 3» und das Längsmodul «Öffentlich kommunizieren». Im ersten Teil des Semesters ist der Besuch des Wahlmoduls «Wissenschaftliches Schreiben» möglich. Im zweiten Teil des sechsten Semesters findet das interprofessionelle Modul «MIX3 Gesundheitsförderung im interprofessionellen Kontext» statt.

Student:innen der Studienform Typ I müssen nach Abschluss der sechs Semester das Zusatzmodul B absolvieren. Das Zusatzmodul B ist ein Praxismodul à 40 Wochen. An vielen Ausbildungsstätten erfolgt nach drei Monaten ein Probezeitgespräch. Ausserdem werden die Student:innen mittels Standortgesprächen begleitet.

Die Praxismodule 3, 4 und das Zusatzmodul B können auch im Ausland absolviert werden. Für Auslandsemester ist die Zuständigkeit klar und transparent geregelt, was an der Vor-Ort-Visite bestätigt wird.

Das Studienprogramm Typ I richtet sich an Personen mit einer gymnasialen, einer Berufs- oder Fachmatura, die vor Arbeitsbeginn eine zweimonatige Arbeitswelterfahrung in einem einschlägigen Bereich absolviert haben (Zusatzmodul A): Die Studienform Typ II steht Personen mit einem anerkannten Diplom in der Pflege mit mindestens 60 ECTS und einer mindestens einjährigen Berufserfahrung offen. Nach dem sechsten Semester müssen Student:innen des Typ I ein Praktikum im Umfang von zehn Monaten (Zusatzmodul B) absolvieren.

Im Typ II können die Praxismodule auch à 80% absolviert werden (die Dauer verlängert sich entsprechend). Im Zuge von FLINC wird geprüft, auch Student:innen des Typ I das Absolvieren der Praktika à 80% zu ermöglichen.

Die Gutachtergruppe regt an, die Unterscheidung der Verleihung von ECTS in den zwei Studientypen Typ I und Typ II noch genauer herauszuarbeiten, bspw. in den Synopsen hinsichtlich der Themen Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Neugeborenes und Stillzeit.

Für alle Module steht ein Modulhandbuch zur Verfügung, das unter anderem eine Beschreibung der Lernziele enthält. An der Vor-Ort-Visite wird klar, dass dies von den Angehörigen des Studiengangs sehr geschätzt wird.

Nach Praxismodulen werden die gewonnenen Erfahrungen gemeinsam in Synthese-Transfer-Wochen verarbeitet, um den Transfer aus der Praxis in die Theorie zu gewährleisten. Auch am Ende von Blockmodulen wird eine Synthese-Transfer-Woche abgehalten, um die Überführung in die umgekehrte Richtung zu garantieren. Zusätzlich führen die Student:innen ein Lerntansferjournal. Die Student:innen werden bei der Bewältigung des Spannungsfelds zwischen Theorie und Praxis zusätzlich von Mentor:innen unterstützt. Die letzte Woche aller Module ist reserviert für die jeweiligen Leistungsnachweise. Die Gutachtergruppe hebt positiv hervor, dass die Leistungsnachweise fortlaufend abgelegt werden müssen.

Die Student:innen werden in verschiedenen Formen an die Inhalte herangeführt. Zu den verwendeten Formaten zählen Tutorate, Skills-Trainings, begleitetes Selbststudium, Seminare, Vorlesungen sowie Kommunikationstrainings. Die Gutachtergruppe ermutigt den Studiengang, den Anteil der digitalen Lehre zu vergrössern, um die Studierbarkeit zu erleichtern. Beispielsweise könnte ein fixer Tag pro Woche digital gestaltet werden, was auch einem Bedürfnis der Student:innen entsprechen würde. Die Gutachtergruppe macht eine entsprechende Empfehlung.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.1 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 2: Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Anteil der digitalen Lehre zu vergrössern.

Standard 2.1 GesBG:

Der Studiengang vermittelt den Absolventinnen und Absolventen die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die sie zur Hebammengeburtshilfe in verschiedenen Kontexten (institutioneller Kontext, in privaten Praxen, zuhause) befähigen, namentlich im gesamten Spektrum von Beratung, Begleitung und Betreuung von Frau, Kind und Familie während des gesamten Prozesses von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bis zum Ende des ersten Lebensjahrs des Kindes.

Beschreibung

Bei der Vermittlung der Plätze für die verschiedenen Praktika wird grosser Wert darauf gelegt, den Student:innen Erfahrungen in allen geforderten unterschiedlichen Kontexten zu ermöglichen. Wie unter Standard 1 GesBG geschildert, werden so gezielt neue Praktikumsplätze akquiriert.

Die inhaltliche Vermittlung des gesamten Spektrums, wie vom Standard gefordert, ist unter Standard 2.1 HFKG geschildert worden.

Die Gutachterinnengruppe diskutierte den Zeitpunkt der Methodenmodule kritisch und stellt die Frage, ob diese nicht früher im Curriculum angesiedelt werden könnten.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.1 GesBG als grösstenteils erfüllt.

Standard 2.2 HFKG:

Der Inhalt des Studienganges umfasst wissenschaftliche Erkenntnisse und die Entwicklung der Berufsfelder.

Beschreibung

Den Student:innen des Typ I wird ab dem dritten Semester wissenschaftliches Arbeiten vermittelt. Student:innen des Typ II absolvieren in ihrem zweiten Semester zum ersten Mal Module aus dem Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens. Reflektiertes Denken, Lernen und Arbeiten in der akademischen Ausbildung ist jedoch in allen Lehrinhalten von Anfang an untrennbar mit wissenschaftlichen Evidenzen und der Fähigkeit zu wissenschaftlich geleiteter Reflexion verknüpft. Um dieser Realität Rechnung zu tragen, ist es nach Ansicht der Gutachtergruppe wichtig, die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens bereits ab Studienbeginn anzubieten, wengleich bei Student:innen des Typ II von Grundkenntnissen ausgegangen werden kann, da diese bereits eine Abschlussarbeit verfasst haben. Dies insbesondere auch, weil es nicht nur um das Erlernen von wissenschaftlichen Methoden und Evidenzbasierung geht, sondern um die grundlegende Sozialisation in eine professionelle und akademisch geprägte Haltung, die in der Praxis und Wissenschaft aufeinander aufbauen und ausnahmslos aufeinander bezogen sind. Vorstellungen eines Widerspruchs von Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung gilt es aus Perspektive der Gutachtergruppe von Beginn des Studiums an entgegenzuwirken.

In der Lehre wird darauf geachtet, dass mindestens eine Hebamme beteiligt ist oder die Lehre vollständig durch Hebammen geleistet wird. Insgesamt umfasst der Zyklus vier obligatorische Module sowie das Wahlmodul Wissenschaftliches Schreiben.

Im Studiengang wird viel Wert auf eine Verknüpfung des Wissenschaftlichen Arbeitens mit der Hebammenpraxis gelegt, wobei der späte Beginn der Methodenmodule diesem entgegensteht.

Grundsätzlich ist jedoch das Ziel, ein solides Verständnis für Forschung und Wissenschaft zu vermitteln. Das Modul ist neu konzipiert worden.

Für die Bachelor-Thesis werden schwerpunktmässig Literaturarbeiten erstellt. Es werden aber vereinzelt auch empirische Arbeiten verfasst. Befragungen von Schwangeren schliesst die BFH auf diesem Niveau (BSc) aus. Herausragende Bachelor-Thesis' können publiziert werden. Diese Möglichkeit wird jährlich für ungefähr vier bis fünf Arbeiten wahrgenommen. Für die Verteidigung der Bachelor-Thesis sind letztes Jahr neue Formate der Präsentation zugelassen worden. Student:innen könnten immer noch wissenschaftliche Poster vorstellen, aber auch bspw. einen Science Slam oder Podcast präsentieren. An der Vor-Ort-Visite wird berichtet, dass diese neuen Präsentationsformen einen Motivationsschub bei den Student:innen ausgelöst haben und sehr positiv aufgefasst wurden.

Die Praktika können auch in der Forschung absolviert werden. Diese Möglichkeit wird von einigen Student:innen wahrgenommen.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.1 GesBG als vollständig erfüllt.

Standard 2.2 GesBG:

Der Studiengang in Hebamme vermittelt, gestützt auf wissenschaftliche und klinisch-praktische Erkenntnisse im Fachgebiet, umfassende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, namentlich in den folgenden Bereichen:

- a) Anamnese, Diagnostik und Bedarfserhebung: präkonzeptioneller Gesundheitszustand der Frau, Erfassen von vorbestehenden Krankheiten und psychosozialen Risiken, perinataler Gesundheitszustand von Frau und Kind;
- b) Entscheidungsfindung, Vereinbarung und Planung der Massnahmen zusammen mit der Frau und ihrer Familie sowie Umsetzung der Massnahmen;
- c) Leitung und Überwachung des physiologischen geburtshilflichen Verlaufs, Erfassung von Abweichungen, Risikoerhebung und -beurteilung sowie ergreifen entsprechender Interventionen;
- d) Erfassen eines pathologischen geburtshilflichen Verlaufs und Beizug von anderen Fachpersonen;
- e) Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung mit der Frau und der Familie;
- f) Überprüfung der Wirksamkeit der hebammengeburtshilflichen Interventionen anhand von Qualitätsstandards;
- g) Vermittlung von hebammenspezifischem Wissen an Frauen und Familien und Unterstützung bei der Umsetzung;
- h) Vermittlung von hebammenspezifischem Wissen an Fachpersonen der eigenen und anderer Berufsgruppen;
- i) interprofessionelle Zusammenarbeit und Einbringen der hebammenspezifischen Sichtweise;
- j) Berufsethik und Berufspflichten sowie institutionelle reglementarische Vorschriften;
- k) Erkennen von Forschungsbedarf in der Hebammengeburtshilfe, Beteiligung an der Beantwortung von Forschungsfragen inklusive Praxistransfer der allfälligen neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Beschreibung

Die Anamnese, Diagnostik und Bedarfserhebung des präkonzeptionellen Gesundheitszustands der Frau, das Erfassen von vorbestehenden Krankheiten und psychosozialen Risiken, des perinatalen Gesundheitszustands von Frau und Kind wird in den Modulen «Schwangerschaft», «Geburt», «Wochenbett, Stillzeit, Neugeborenes» sowie «Klinisches Assessment» vermittelt.

Für die Entscheidungsfindung werden insbesondere im Modul «Geburtshilfe, Regelabweichung/-widrigkeit 1» die partizipative Entscheidungsfindung und *clinical reasoning* eingesetzt und geübt.

Die Leitung und Überwachung des physiologischen geburtshilflichen Verlaufs werden im ersten Studienjahr erarbeitet. Das Erfassen von Abweichungen, Risikoerhebung und -beurteilung sowie ergreifen entsprechender Interventionen, werden in den Modulen «Geburtshilfe, Regelabweichung/-widrigkeit 1-3» erlernt und vertieft. Dazu gehört auch der zeitgerechte Beizug von anderen Fachpersonen und die interdisziplinäre Kollaboration. Die Bedeutung einer interdisziplinären Perspektive ergibt sich insbesondere auch daraus, dass in der Versorgung der Gruppen der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen zunehmend anamnestisch relevante und komplexe Krankheitsbilder und psychosoziale Problemlagen berücksichtigt werden müssen. Der Beizug von anderen Fachpersonen wird in den interprofessionellen Modulen eingeübt, speziell im Modul «MIX2 Interprofessionelle Zusammenarbeit und eHealth».

Die Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung mit der Frau und der Familie sowie die Vermittlung von Hebammenspezifischem Wissen an Frauen und Familien ist Gegenstand der Module «Kommunizieren, Beziehungen gestalten», «MIX1 Personenzentrierte Gesundheitsversorgung», «Kommunizieren in komplexen Situationen» sowie «Körperarbeit 1-3».

Im Modul «Evidenzbasierte Praxis» wird das Überprüfen der Wirksamkeit der Hebammengestaltungshilflichen Interventionen anhand von Qualitätsstandards gelehrt und gelernt.

Die interprofessionellen Module MIX1-3 bieten die Möglichkeit, nicht nur die interprofessionelle Zusammenarbeit und das Einbringen der Hebammenspezifischen Sichtweise, sondern auch die Zusammenarbeit mit Fachpersonen anderer Gebiete zu erlernen. Dabei wird u.a. die Vermittlung von Hebammenspezifischem Wissen an Fachpersonen der eigenen und anderer Berufsgruppen vertieft. Auch das Modul «Öffentlich kommunizieren» thematisiert dieses Gebiet.

Bezüglich der interprofessionellen Zusammenarbeit unterstützt die Gutachtergruppe den Studiengang dabei, weiterzufahren mit den bisherigen Bestrebungen, und ausserdem in Zukunft auf eine stärkere Zusammenarbeit mit Student:innen der Humanmedizin hinzuwirken. Die Gutachtergruppe spricht eine Empfehlung aus. Die Kenntnisse über häufige Erkrankungen (z.B. Herzkrankheiten und psychische Erkrankungen) sollten nach Ansicht der Gutachtergruppe vorhanden sein, um eine personenzentrierte ganzheitliche Betreuung in Zusammenarbeit mit der Humanmedizin gewährleisten zu können.

Ethik ist Gegenstand der Module «MIX1 Personenzentrierte Gesundheitsversorgung», «Geburt», «Forschungsmethoden», «Geburtshilfe, Regelabweichung/-widrigkeit 1-3», «Evidenzbasierte Praxis» und «Geburtshilfe Professionalität». Die Student:innen lernen dabei das Konzept Respectful Maternity Care, die Rechte gebärender Frauen sowie den Ethik-Kodex für Hebammen (ICM, 2014) kennen.

Betreffend Forschung erhalten die Student:innen in den Modulen des Wissenschaftlichen Arbeitens einen vertieften Einblick und erlernen die Instrumente sowie die Vorgehensweise von wissenschaftlichem Arbeiten. Es besteht zudem die Möglichkeit, ein Praktikum im Forschungsbereich zu absolvieren (vgl. Standard 2.2 HFKG).

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.1 GesBG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 3: Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Bereich der interprofessionellen Zusammenarbeit darauf hinzuwirken, dass auch mit Student:innen der Humanmedizin das interprofessionelle Zusammenarbeiten vermehrt eingeübt werden kann.

Standard 2.3 HFKG:

Die Form der Beurteilung der Leistungen der Studierenden ist an die Lernziele angepasst.

Die Zulassungsbedingungen und die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen sind reglementiert und veröffentlicht.

Beschreibung

Wie bereits unter Standard 2.1 HFKG ausgeführt, erfolgen die Leistungsnachweise direkt im Anschluss an die Module. Dies wird von den Gutachterinnen positiv beurteilt. Alle Leistungsnachweise sind entsprechend der Beschreibung im Modulhandbuch gestaltet, wo auch klar die vermittelten Fertigkeiten und Fähigkeiten aufgeführt sind.

Für die Eignungsprüfung wird in einem ersten Schritt nach einer schriftlichen Abklärung eine Rangliste der Bewerber:innen mit einem Cut-Off-Point erstellt. Doppelt so viele Bewerber:innen

als Studienplätze werden nachfolgend zur Prüfung spezifischer berufsrelevanter Kompetenzen eingeladen, dazu arbeitet der Studiengang mit einem Parcours. Jede:r Kandidat:in muss sieben Stationen absolvieren. Die Stationen stellen teils praktische, teils theoretische Aufgaben.

An der Vor-Ort-Visite wird über die Berücksichtigung von Diversitätsmerkmalen im Zusammenhang mit der Zulassung zum Studiengang diskutiert. Ein diversitätssensibler Zugang zum Studium wird bei der Zulassung nur teilweise berücksichtigt. Die Gutachtergruppe stellt jedoch auch fest, dass das Thema wahrgenommen wird und bereits Anpassungen eingeleitet wurden. Die Gutachtergruppe unterstützt den Studiengang, dies weiter voranzutreiben.

Der Studiengang stützt sich für die Ausführung der Kompetenznachweise und der Zulassung auf das «Rahmenreglement für Kompetenznachweise an der Berner Fachhochschule», auf das «Rahmenreglement über das Studium an der Berner Fachhochschule», auf das «Studien- und Prüfungsreglement für die Bachelor-Studiengänge im Departement Gesundheit» sowie die «Ausführungsbestimmungen zu Qualifikation und Prüfung Bachelor of Science Hebamme».

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.1 GesBG als grösstenteils erfüllt.

Standard 2.3 GesBG:

Klinisch-praktische Ausbildungsanteile:

a) Integraler Bestandteil des Studiengangs in Hebamme sind klinisch-praktische Ausbildungsanteile in Einklang mit den Voraussetzungen der einschlägigen EU-Richtlinien. In den klinisch-praktischen Ausbildungsanteilen sind die Studierenden in direktem Kontakt mit realen zu behandelnden Personen und werden von Fachpersonen ausgebildet. Die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile decken verschiedene Bereiche des Spektrums der Hebammengeburtshilfe ab.

b) Die Praktika in Hebammengeburtshilfe finden in Institutionen oder Organisationen des Gesundheitswesens statt. Die Praktika sind so organisiert, dass die Studierenden in die Institution oder Organisation integriert werden und ihren Kompetenzen und Befugnissen entsprechend Verantwortung übernehmen können.

Beschreibung

Die verschiedenen Praxismodule sind bereits unter Standard 2.1 HFKG beschrieben worden. Die BFH überprüft vor der Verleihung der Abschlüsse die Einhaltung der einschlägigen EU-Richtlinie, die unter anderem eine bestimmte Anzahl begleiteter Geburten und Versorgungstätigkeiten bei Schwangeren und Wöchnerinnen verlangt (vgl. Standard 1.1 HFKG). Während des Studiums dokumentieren die Student:innen ihre individuelle Anzahl an Betreuungen (Geburt, Schwangerschaft, Wochenbett) in einem EU-Arbeitsheft. Der Studiengang hat Einsicht und beachtet diese Zahlen auch bei der weiteren Zuteilung der Plätze für die Praxismodule. Für die Zuteilung können alle Beteiligten auf ein entsprechendes Merkblatt zurückgreifen. Die Student:innen können jeweils für die Praxismodule 1 und 2, für die Module 3 und 4 sowie für das Zusatzmodul drei Prioritäten angeben, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die Zuteilung erfolgt für die Module 1 und 2 an demselben Ort, und wiederum für die Praxismodule 3 und 4. Das Zusatzmodul B wird an einem dritten Ort absolviert.

An der Vor-Ort-Visite wird das Zusatzmodul B thematisiert, das bereits bei der Akkreditierung im Jahre 2010 für Gesprächsstoff gesorgt hatte. Das Zusatzmodul B basiert auf der gesetzlichen Anforderung, dass die Student:innen zwölf Monate klinische Arbeitswelterfahrung sammeln müssen. Es hat zum Ziel, die geforderten EU-Zahlen (insbesondere Geburtenzahlen) zu erreichen und die im Studium erlernten Kompetenzen zu festigen. Die Student:innen werden dabei

durch die Ausbildungsverantwortlichen der Praxisausbildungsbetriebe begleitet. Zur Gewähr einer akademisch fundierten praktischen Ausbildung zeigt sich der Studiengang offen dafür, die Student:innen noch enger zu begleiten. An der Vor-Ort-Visite werden die Möglichkeiten erörtert, das Zusatzmodul B allenfalls flexibler zu gestalten, bspw. mit einem tieferen Arbeitspensum und einer entsprechend verlängerten Dauer. Die Gutachtergruppe regt an, auch die Stunden des Zusatzmoduls B mit ECTS zu hinterlegen. Dies auch, weil sonst der Eindruck einer Trennung von Theorie beziehungsweise wissenschaftlich basierter Hebammenarbeit und Praxis entstehen könnte. Ziel muss nach Ansicht der Gutachterinnen eine akademisch geprägte Praxis sein, die dann entsprechend von der Hochschule mitgestaltet und mit ECTS hinterlegt wird.

Das Zusatzmodul A wird vor dem ersten Semester absolviert und dauert zwei Monate. Es bietet den Kandidat:innen einen Einblick in die spezifische Arbeitswelt und die Möglichkeit der Selbsteinschätzung, ob sie sich für die Ausbildung zur Hebamme entscheiden und den Beruf ergreifen möchten.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.3 GesBG als grösstenteils erfüllt.

Standard 2.4 GesBG:

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Institutionen oder Organisationen, in denen die Studierenden ihre Praktika absolvieren, ist geregelt. Gegenstand der Regelung sind insbesondere die Rechte und Pflichten der Ausbildungspartner sowie die im Praktikum zu erwerbenden Kompetenzen.

Beschreibung

An der Vor-Ort-Visite werden in verschiedenen Gesprächen die Ausführungen des Selbstbeurteilungsberichts bestätigt. Die Gutachtergruppe kann sich von einer sehr gut funktionierenden Zusammenarbeit überzeugen, die über vordefinierte, regelmässige Gefässe für den gegenseitigen Austausch verfügt. Die Zusammenarbeit ist in einem Rahmenvertrag geregelt. Der Studiengang verfügt über ein sehr erfahrenes Team, das die Praktikumsplätze und die Zusammenarbeit mit den Institutionen pflegt und sehr gut vernetzt ist. Die Verantwortlichkeit ist auf Seiten der BFH klar geregelt. Dies wurde auch von den Anbieterinnen von Praktikumsplätzen so bestätigt. Die Zuteilung erfolgt auch für die Student:innen transparent und nach vordefinierten Regeln. Die BFH bietet jährlich für Personen, die sich als Praxismotor:in oder Praxisausbildner:in betätigen möchten, ein Fachkurs "Praxisausbildung Gesundheit" (sieben Tage) an.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.4 GesBG als vollständig erfüllt.

3. Bereich: Umsetzung

Standard 3.01 HFKG:

Der Studiengang wird regelmässig durchgeführt.

Beschreibung

Der Studiengang wird regelmässig durchgeführt. Studienbeginn ist jeweils im Herbstsemester für die Student:innen des Typ I und im Frühlingsemester für die Student:innen des Typ II.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.4 GesBG als vollständig erfüllt.

Standard 3.2 HFKG:

Die verfügbaren Ressourcen (Verhältnis Anzahl Dozierende/Studierende, materielle Ressourcen) erlauben es den Studierenden, die Lernziele zu erreichen.

Beschreibung

An der Vor-Ort-Visite wird ausführlich über das Skills-Center diskutiert. Die Student:innen haben die Möglichkeit, auch abends und am Wochenende selbst im Skills-Center zu üben. Mit der freien Verfügbarkeit des Skills-Centers werden gute Erfahrungen gemacht. Zwei Dozentinnen sind zuständig für das Skills-Center und stehen den Student:innen unter der Woche als Ansprechpersonen zur Verfügung. Ausserdem gibt ein Forum auf der Lernplattform, wo die Student:innen Fragen stellen können. Vor jedem Modul gibt es ein «begleitetes Üben». Der Bau eines neuen Gebäudes ist geplant (Campus Bern), im Zuge dessen auch neue Simulationspuppen zur Verfügung gestellt werden.

Es wird berichtet, dass Simulationsübungen bisher ans Inselspital ausgelagert wurden, da die Infrastruktur an der BFH fehlte, und mit Schauspielerinnen durchgeführt wurden.

Die Student:innen werden durch Dozent:innen, Praxisausbilder:innen und Mentor:innen begleitet und unterstützt. Es steht ihnen ausserdem eine Bibliothek sowie Zugang zu wissenschaftlichen Datenbanken zur Verfügung. Als Lernplattform benützen die Student:innen des BSc Hebamme «Moodle». Auf der Lernplattform werden Materialien und Reglemente zur Verfügung gestellt. Ausserdem dient sie für die Durchführung der digitalen Lehre.

Die Administration wird an der BFH pro Studiengang geleistet. Dem Studiengang BSc Hebamme stehen hierfür 200 Stellenprozente zur Verfügung. Dies schliesst die Prüfungsplanung, die Stundenplanung, Raumplanung sowie die Lohnzahlung der externen Dozent:innen ein. Gemäss eigener Aussage sind diese Ressourcen ausreichend. Bei IT-Problemen gibt es ein Ticketsystem, ausserdem steht ein Direktsupport via Telefon zur Verfügung.

Die BFH berichtet selbst, dass einzig die verfügbare Zahl an Praktikumsplätzen die Zahl der Studienplätze beschränke. Von den Kapazitäten in der Lehre und der Gebäude wären sie imstande, mehr Student:innen in den Studiengang aufzunehmen.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die vorhandenen Ressourcen sowohl in der Administration, als auch in der Lehre für die Dozent:innen und Student:innen erfüllt sind. Die Gutachtergruppe unterstützt den Studiengang darin, die Ressourcenausstattung weiterhin so zu gestalten und beurteilt die aktuelle Situation in dieser Hinsicht als positiv.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.4 GesBG als vollständig erfüllt.

Standard 3.3 HFKG:

Der Lehrkörper verfügt über Kompetenzen, die den Besonderheiten des Studiengangs und dessen Zielen entsprechen.

Beschreibung

Der Lehrkörper besteht aus Dozent:innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, die mehrheitlich über einen Masterabschluss verfügen oder kurz davor stehen. Der unterschiedliche Status hat Einfluss auf die Möglichkeiten zur weiteren Karriereförderung (Weiterbildung). Die Hälfte verfügt über einen Abschluss in Hochschuldidaktik, die andere Hälfte ist in entsprechender Weiterbildung. Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen verfügen bzgl. ihrer Karriere über einen Entwicklungsplan. Viele Dozent:innen sind zusätzlich in der Praxis oder in der Forschung tätig oder lehren auch im MSc Hebamme oder in anderen Angeboten an der BFH. Mitarbeiter:innen aus der

Forschung im Bereich Geburtshilfe betätigen sich ebenfalls in der Lehre. Alle Mitarbeiter:innen der BFH haben jährlich ein Mitarbeitergespräch, das sogenannte Feedback- und Entwicklungsgespräch (FEG).

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird an der BFH positiv wahrgenommen. Sowohl home office als auch unbezahlte Urlaube sind möglich, so die Schilderungen an der Vor-Ort-Visite.

An der Vor-Ort-Visite wurde das Thema der weiteren akademischen Qualifikation über PhD oder Doktorat vertieft. Im Studiengang sind verschiedene PhD-Kandidat:innen beschäftigt. Die Gutachtergruppe betont das Kontinuum von BSc-MSc-PhD und die Relevanz von Personen, die über einen MSc und PhD verfügen, gerade um das Angebot eines BSc aufrechtzuerhalten. Ein Bachelorstudiengang kann niemals isoliert betrachtet werden, sondern ist Teil eines Akademisierungsprozesses bis zum PhD und bezieht auch die Notwendigkeit ein, fachspezifische Forschung zu ermöglichen und anzuregen. Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb, alternative Fördergefässe zum SNF zu prüfen, um möglichst vielen Personen eine weiterführende Qualifikation mittels PhD zu ermöglichen. Mögliche Quellen könnten der Kanton, die Hochschule selbst oder Gefässe für die Frauenförderung sein.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.4 GesBG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 4: Für die nachhaltige Sicherung des BSc Hebamme empfiehlt die Gutachtergruppe, alternative Fördergefässe für die Finanzierung von PhDs zu prüfen.

4. Bereich: Qualitätssicherung

Standard 4.1 HFKG:

Die Steuerung des Studiengangs berücksichtigt die Interessen der relevanten Interessengruppen und erlaubt es, die erforderlichen Entwicklungen zu realisieren.

Beschreibung

An der Vor-Ort-Visite darf die Gutachtergruppe feststellen, dass die Ansprechpersonen an der BFH für die Praxisausbildner:innen klar geregelt sind. Weiter bestehen transparent organisierte Austauschgefässe wie Jahresgespräche und Schulungen, die regelmässig wahrgenommen werden (vgl. Standard 2.4 GesBG). Die BFH pflegt diese Kontakte gemäss eigener Darstellung regelmässig, auch zum Berufsverband. Die Gutachtergruppe kann diese Darstellung aufgrund der Vor-Ort-Visite bestätigen.

Der Studiengang verfügt weiter über einen Fachbeirat, der zweimal jährlich tagt. Der Fachbeirat besteht aus Mitgliedern aus den Bereichen der Politik und der Geburtshilfe. Der Studiengang hat gemeinsam mit dem Fachbeirat die Möglichkeit, strategische Entscheidungen zu diskutieren.

Die Student:innen werden regelmässig mittels Evaluationen befragt (vgl. Standard 4.2 HFKG).

Weiter gibt es die Berufskonferenz Hebamme. Deren Mitglieder setzen sich zusammen aus den Schweizer Fachhochschulen, die BSc oder MSc Hebamme anbieten.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.4 GesBG als vollständig erfüllt.

Standard 4.2 HFKG:

Der Studiengang wird vom Qualitätssicherungssystem der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs erfasst.

Beschreibung

Im Studiengang BSc Hebamme werden regelmässig Modulevaluationen durch die Student:innen durchgeführt. Dies erfolgt durch anonyme Fragebögen. Auch die Dozent:innen evaluieren diese Lehrveranstaltungen. In einem nächsten Schritt besprechen die Dozent:innen die Ergebnisse mit den Student:innen, und in ihrem Mitarbeitergespräch (FEG, vgl. Standard 3.3 HFKG). Die Antworten werden ausgewertet und für die Weiterentwicklung des Studiengangs verwendet.

Jeweils am Ende eines Blockmoduls halten die Modulverantwortlichen und die Dozent:innen resp. die in der Lehre engagierten Personen eine Evaluationssitzung ab. Es werden mögliche Anpassungen des Moduls besprochen. Kleinere Anpassungen liegen in der Kompetenz der oder des Modulverantwortlichen und werden selbstständig im Modulhandbuch festgehalten. Bei grösseren Anpassungen kontaktiert die oder der Modulverantwortliche das Ressort Ausbildungsprogramm.

Weiter gibt es in allen Modulen Studienforen für die Student:innen, die dem Austausch dienen.

Die Student:innen evaluieren ausserdem die Praxismodule mittels eines Online-Fragebogens, der im gesamten Departement Gesundheit verwendet wird. Die BFH bespricht die Resultate mit den Praktikumsanbieter:innen anlässlich von Qualitätsgesprächen.

Die Student:innen führen ausserdem kohortenweise eine Jahresevaluation durch. Dies erfolgt schriftlich und in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung, dem Ressort Ausbildungsprogramm und allenfalls mit den Modulverantwortlichen.

Der Studiengang BSc Hebamme führt ausserdem eine Befragung der Alumni durch. Die Student:innen füllen den Fragebogen bereits in der Mitte ihres Studiums aus, und dann ein zweites Mal zwei Jahre nach Studienabschluss.

An der Vor-Ort-Visite wird ausführlich der Umgang mit den Ergebnissen der Leistungsnachweise von Student:innen geschildert. Der Gutachtergruppe werden der transparente und umsichtige Prozess sowie die Zulassungsregelung geschildert. Die Anzahl der Bewertungen ist gross und entspricht den Anforderungen an eine modulare Struktur. Einzelne Bewertungen könnten jedoch auch gebündelt werden, um eine verknüpfte Evaluation zu ermöglichen und Ressourcen zu schonen.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.4 GesBG als vollständig erfüllt.

Standard 3 GesBG:

Der Studiengang wird periodisch daraufhin überprüft, ob er den Absolventinnen und Absolventen die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV vermittelt und bei Bedarf weiterentwickeln wird.

Beschreibung

Die Verantwortlichkeit ist klar geregelt und liegt beim Ressort Ausbildungsprogramm. Das Ressort ist zuständig für grössere Anpassungen im Modulhandbuch (vgl. Standard 4.2 HFKG), und für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, sprich die Umsetzung der Vorgaben des GesBG und der GesBKV im Studiengang BSc Hebamme der BFH. Die Studiengangsleitung ist zuständig für die jährliche Genehmigung der Modulbeschreibungen.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3 GesBG als vollständig erfüllt.

3 Gesamthafte Beurteilung und Stärken-/Schwächenprofil des Studiengangs

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang BSc Hebamme sehr gut im Departement Gesundheit und damit in der BFH integriert ist. Das zeigt sich durch die enge Zusammenarbeit mit den anderen Bachelorstudiengängen des Departements und in die vollständige Integration in das Qualitätssicherungssystem der BFH.

Die Dokumentation des Studiengangs ist in Bezug auf die Lehre und die Organisation sehr ausführlich und transparent gehalten. Dieser Eindruck wurde von allen Beteiligten an der Vor-Ort-Visite bestätigt. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Die Prozesse im Studiengang sind vereinheitlicht und gut aufeinander abgestimmt. Zentrales Instrument ist dabei das Modulhandbuch, das von allen sehr geschätzt wird. Die Gutachtergruppe hebt an dieser Stelle das Mentor:innenprogramm positiv hervor, ebenso die gute Ausstattung mit Ressourcen.

Die Gutachtergruppe spricht Empfehlungen aus im Bereich des Menschenbilds und der Haltung zum Hebammenberuf, die hinter dem Studiengang stehen, und die explizit(er) gemacht werden sollen, weiter im Bereich der digitalen Lehre, der Unterstützungsmöglichkeiten für PhD-Student:innen und im Bereich des Erlernens der interprofessionellen Zusammenarbeit mit Student:innen der Humanmedizin.

Die Gutachtergruppe hebt an dieser Stelle die Fördermöglichkeiten für PhDs speziell hervor, da ein Kontinuum von BSc, MSc und PhD unerlässlich ist für die nachhaltige Sicherung des Ausbildungsangebots im Bereich Hebamme an der BFH und die Professionalisierung des Hebammenberufs.

Die Gutachtergruppe betont, dass das Zusatzmodul B unentbehrlich ist für Typ I, um die geforderten EU-Zahlen zu erlangen. Die Gutachtergruppe stellt die aktuelle Verortung im Studium etwas in Frage, da das Modul erst im Anschluss an den Bachelorabschluss absolviert wird und nicht mit ECTS hinterlegt ist. Es wird damit nicht offiziell auf Fachhochschulniveau durchgeführt und könnte eine Regelwidrigkeit darstellen, da die Legitimierung durch eine Akkreditierung fehlt. Auch ist der Status der ehemaligen Student:innen innerhalb der Institutionen in der Praxis fraglich. Die Idee der Hochschule, die Zusatzmodule A und B in zwei Teile aufzuteilen und den erheblicheren Teil nach dem theoretischen Studium zu platzieren, unterstützt die Gutachtergruppe. Die Gutachtergruppe empfiehlt ausserdem, zu prüfen, wie das Zusatzmodul B durch Praxismodule ersetzt werden könnte, die noch besser in das Studium eingebettet wären.

Die Gutachtergruppe möchte abschliessend festhalten, dass mit dem vorgelegten Studienprogramm die vom GesBG vorgegebenen allgemeinen, sowie berufsspezifischen Kompetenzen von den Student:innen erreicht werden können.

4 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs

1. Bereich: Ausbildungsziele

Empfehlung 1 zu Standard 1.1: Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang, analog zum allgemeinen Leitbild der BFH, ein spezifisches Leitbild für den Studiengang zu entwickeln und dies transparent auszuweisen.

2. Bereich: Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs

Empfehlung 2 zu Standard 2.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Anteil der digitalen Lehre zu vergrössern.

Empfehlung 3 zu Standard 2.1 GesBG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Bereich der interprofessionellen Zusammenarbeit darauf hinzuwirken, dass auch mit Student:innen der Humanmedizin das interprofessionelle Zusammenarbeiten vermehrt eingeübt werden kann.

3. Bereich: Umsetzung

Empfehlung 4 zu Standard 3.3 HFKG: Für die nachhaltige Sicherung des BSc Hebamme empfiehlt die Gutachtergruppe, alternative Fördergefässe für die Finanzierung von PhDs zu prüfen.

4. Bereich: Qualitätssicherung

-

5 Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Studiengangs BSc Hebamme der Berner Fachhochschule vom 1. September 2023 und der Vor-Ort-Visite vom 1. Dezember 2023 schlägt die Gutachtergruppe vor, die Akkreditierung des Studiengangs BSc Hebamme der Berner Fachhochschule ohne Auflagen auszusprechen.



Teil C

Stellungnahme der Berner Fachhochschule

23. Februar 2024





Programmakkreditierung des Bachelor-Studiengangs Hebamme an der Berner Fachhochschule Gesundheit - Stellungnahme zum Gutachtendenbericht vom Januar 2024

Bern, 23. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Grolimund

Besten Dank für den Gutachtendenbericht zum Bachelor-Studiengang Hebamme, den wir am 29. Januar 2024 erhalten haben.

Über die zahlreichen positiven Rückmeldungen und die konstruktiven Empfehlungen zur Weiterentwicklung unseres Studiengangs freuen wir uns sehr.

Wir haben die sorgfältige Arbeit und die wertschätzenden und inspirierenden Diskussionen im Rahmen der Re-Akkreditierung sehr geschätzt. Im Namen des Teams des Bachelor-Studiengangs Hebamme bedanken wir uns bei der Firma AAQ und dem Gutachtendenteam für die angenehme Zusammenarbeit.

Gerne nehmen wir nachfolgend zum Antrag der AAQ und zum Bericht Stellung.

Antrag der AAQ

Die AAQ beantragt, die Akkreditierung des Studiengangs BSc Hebamme der Berner Fachhochschule BFH ohne Auflagen auszusprechen.

Stellungnahme:

Mit dem Antrag der AAQ sind wir einverstanden.

Gutachtendenbericht

Standard 1.1 HFKG

Der Studiengang weist klare Ziele auf, die seine Besonderheiten verdeutlichen und den nationalen und internationalen Anforderungen entsprechen.

Empfehlung 1: Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang, analog zum allgemeinen Leitbild der BFH, ein spezifisches Leitbild für den Studiengang zu entwickeln und dies transparent auszuweisen.

Stellungnahme:

Die Empfehlung zum Standard 1.1 HFKG erachten wir als relevant. Die Umsetzung passt gut in die geplante Organisationsentwicklung: Auf der Basis der Strategie der Berner Fachhochschule 2023-2026 und dem 2023 implementierten Code of Conduct, hat das Departement Gesundheit ein eigenes Strategiepapier entwickelt, das in diesen Tagen eingeführt wird. Der Fachbereich Geburtshilfe erarbeitet aktuell ein Leitbild, formuliert als Vision und Mission mit entsprechenden



Statements, das bis Mitte 2024 fertiggestellt sein soll. Die weitere Planung sieht vor, mit dem neuen Curriculum aller vier Fachbereiche des Departements Gesundheit ein gemeinsames pädagogisches Verständnis zu definieren und transparent zu machen.

Standard 2.1 HFKG

Der Inhalt des Studiengangs und die verwendeten Methoden ermöglichen den Studierenden, die Lernziele zu erreichen.

Empfehlung 2: Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Anteil der digitalen Lehre zu vergrössern.

Stellungnahme:

Die Schweizer Hochschulen betonten in einem gemeinsamen Positionspapier von 2021, dass sie sich als Präsenzhochschulen verstehen und dies auch bleiben werden. Diese Haltung wird von der Berner Fachhochschule unterstützt. Gleichzeitig anerkennt die Berner Fachhochschule digitales Lernen als integralen Bestandteil der Lehre.

Im Curriculum des Bachelor-Studiengangs Hebamme sind Elemente der digitalen Lehre wie Blended Learning und freies und begleitetes Selbststudium bereits umgesetzt. Die Empfehlung zum Standard 2.1 bearbeiten wir im Rahmen des neuen gemeinsamen Curriculums für die Bachelor-Studiengänge Gesundheit. Ziel der Neuentwicklung ist insbesondere die Flexibilisierung unserer Module für die Studierenden. Sie sollen künftig in bestimmten Modulen die Möglichkeit haben, Lehrveranstaltungen entweder vor Ort, online synchron oder asynchron als Podcast wahrzunehmen.

Standard 2.2 GesBG (Auszug)

i) interprofessionelle Zusammenarbeit und Einbringen der hebammenspezifischen Sichtweise

Empfehlung 3: Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Bereich der interprofessionellen Zusammenarbeit darauf hinzuwirken, dass auch mit Student:innen der Humanmedizin das interprofessionelle Zusammenarbeiten vermehrt eingeübt werden kann.

Stellungnahme:

Die Empfehlung zum Standard 2.2 GesBG erachten wir als sehr relevant. Mit Studierenden der Humanmedizin führen wir aktuell zwei Lernformate durch: Einerseits finden jährlich Skillstrainings im Bereich physiologischer Geburtshilfe als Peer-Learning statt, andererseits findet interprofessionelle Lehre zum Thema Schweigepflicht statt. Beide Angebote werden sowohl von den Studierenden des BSc Hebamme wie auch der Humanmedizin als sehr wertvoll eingeschätzt. Im Frühling 2024 implementieren wir interprofessionelle Simulationstrainings. Unsere Studierenden, Gynäkolog*innen und diplomierte Hebammen üben in diesem Setting gemeinsam das Management geburtshilflicher Notfälle und besprechen in einem Debriefing Aspekte der Zusammenarbeit.

Die Erweiterung solcher Lernformate ist uns ein grosses Anliegen, gestaltet sich jedoch aufgrund unterschiedlicher Curricula als herausfordernd.





Standard 3.3 HFKG

Der Lehrkörper verfügt über Kompetenzen, die den Besonderheiten des Studiengangs und dessen Zielen entsprechen.

Empfehlung 4: Für die nachhaltige Sicherung des BSc Hebamme empfiehlt die Gutachtergruppe, alternative Fördergefässe für die Finanzierung von PhDs zu prüfen.

Stellungnahme:

Den Akademisierungsprozess vom Bachelor bis zum PhD erachten auch wir als unerlässlich für die Profession und die Professionsentwicklung der Hebammen. Wir prüfen laufend zusätzliche Finanzierungsquellen und Möglichkeiten, um akademische Karrieren zu fördern. So arbeiten z. B. Lehrpersonen, die ein Doktoratsstudium absolvieren möchten, in der Forschungsabteilung mit und können nach gelungener Akquise von Forschungsprojekten rasch ein Doktoratsprogramm beginnen.

Die weiteren wertvollen Hinweise und Anregungen der Gutachtengruppe haben wir interessiert zur Kenntnis genommen. Sie dienen uns bei der künftigen Entwicklung unseres Studiengangs.

Freundliche Grüsse

Berner Fachhochschule
Gesundheit

Therese Damke-Schranz
Co-Leiterin Fachbereich Geburtshilfe
Leiterin Bachelor-Studiengang Hebamme



AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

